

Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
Beamtenangelegenheiten
Carl-Miller-Str. 7
39112 Magdeburg

Mitgliedsnummer

Name des Mitglieds

Ansprechpartner/in

Telefonnummer

Abmeldung Beamtin/Beamter

1. Angaben zur Person

Amtsbezeichnung

Name, Vorname

_____. _____. _____
Geburtsdatum

Familienstand

ledig verheiratet wiederverheiratet verpartnert* verwitwet geschieden

seit _____

2. Angaben zum Beamten-/Beschäftigungsverhältnis

die oben genannte Person war angemeldet seit _____

die Abmeldung erfolgt zum _____

die Abmeldung beruht auf

Entlassung aus dem Beamtenverhältnis/Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses¹

Versetzung² zum/zur _____
Name Dienstherr/Arbeitgeber

vor der Versetzung wurde die o. g. Person abgeordnet

Zeitraum vom _____ bis _____

Versorgungszuschlag wurde vom aufnehmenden Dienstherrn gezahlt ja nein

Beendigung des Vorbereitungsdienstes³

3. Angaben zur Besoldung

Besoldungsgruppe _____ Erfahrungsstufe _____ Anwärterbezüge

allgemeine Stellenzulage _____ €

Amtszulage _____ €

Familienzuschlag Stufe 1 nein voll zur Hälfte

Familienzuschlag Stufe 2 Anzahl Kinder _____

Hinweise

* Als Lebenspartner/innen gelten nach § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz nur eingetragene Lebenspartner/innen.

Als Anlagen sind beizufügen:

¹ bei Entlassung aus dem Beamtenverhältnis

- Abschrift/Fotokopie des Antrages der Beamtin/des Beamten (wenn auf eigenen Antrag)
- Abschrift/Fotokopie der Entlassungsurkunde bzw. Entlassungsverfügung mit Empfangsbekanntnis

bei Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses

- Abschrift/Fotokopie des Antrages der Beamtin/des Beamten bzw. der/des Beschäftigten (wenn auf eigenen Antrag)
- Kündigungsschreiben/Aufhebungsvertrag mit Empfangsbekanntnis

Hinweis:

Werden Beamtinnen/Beamte entlassen und begründen sie kein neues Beamtenverhältnis zu einem anderen Dienstherrn, müssen Sie gem. § 8 SGB VI die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung durchführen. Bitte beachten Sie § 184 SGB VI und die darin aufgeführten Aufschubgründe.

Gemäß § 23 der Satzung des KVSA übernimmt der Verband die Nachversicherungsbeiträge, die auf Dienstzeiten entfallen, in denen die Beamtin/der Beamte beim Versorgungsverband angemeldet war. **Von der Rentenversicherung erhobene Säumniszuschläge werden nicht erstattet.** Bitte reichen Sie zu gegebener Zeit die Berechnung des Nachversicherungsbeitrages und Ihre Kontodaten zwecks Erstattung des Nachversicherungsbeitrages bei uns ein.

² bei Versetzung

a) zu einer Kommune/kommunalen Einrichtung in Sachsen-Anhalt

- Abschrift/Fotokopie des Antrages auf Versetzung
- Abschrift/Fotokopie der Versetzungsverfügung
- Abschrift/Fotokopie der Zustimmung des neuen Dienstherrn/Arbeitgebers

b) zu einem anderen Dienstherrn

- Abschrift/Fotokopie der Versetzungsverfügung
- Abschrift/Fotokopie Ihrer Zustimmung zum Dienstherrnwechsel
- Abschrift/Fotokopie der Zustimmung des neuen Dienstherrn/Arbeitgebers
- Angabe des Besoldungsdienstalters (BDA) bzw. der festgesetzten Erfahrungszeit
- letzte Gehaltsabrechnung
- sofern die Feststellung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit noch nicht erfolgt ist: Auflistung sämtlicher Zeiten im Beamtenverhältnis und/oder Zeiten als Soldat/in auf Zeit einschließlich Beschäftigungsumfang (Nachweise werden ggf. gesondert abgefordert)

Hinweis:

In diesem Fall ist an den neuen Dienstherrn ein Abfindungsbetrag nach dem Gesetz zur Verteilung von Versorgungslasten bei Dienstherrnwechseln (bei Wechsel zum Land Sachsen-Anhalt) oder des Staatsvertrages über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln zu entrichten.

Gemäß § 2 Abs. 5 der Satzung des KVSA berechnen und zahlen wir die Abfindungsbeträge. Für eine zügige Abwicklung der Berechnung bitten wir **innerhalb eines Monats ab Dienstherrnwechsel** um Übersendung der in den Hinweisen unter Nummer 2 b) angegebenen Unterlagen.

³ bei Beendigung des Vorbereitungsdienstes

- Abschrift/Fotokopie des Prüfungszeugnisses



Ort, Datum



Unterschrift, Stempel

Hinweise zum Datenschutz

Zur Erfüllung der dem KVSA übertragenen Aufgaben werden personenbezogene Daten unter Einhaltung der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen verarbeitet. Informationen zum Datenschutz und Ihren damit verbundenen Rechten finden Sie auf der Internetseite <https://www.kvsa-magdeburg.de/datenschutz>. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch gern per Post zu.